

Tierbehandlungsindex (TBI) der Schweine Plus-Gesundheitsprogramme SuisSano und Safety Plus

Ab dem 2. Quartal 2018 werden die Angaben im elektronischen Behandlungsjournal EBJ zur Berechnung des Tierbehandlungsindex (TBI) verwendet.

Tierkategorien

Der TBI wird für folgende Tierkategorien berechnet:

Saugferkel, Absetzferkel, Mastschweine/Remonten, säugende Muttersauen und Galtsauen/Eber.

Tierzahlen

Der TBI wird im Verhältnis zu der in den Grunddaten erfassten Anzahl Tiere in jeder Tierkategorie berechnet.

TBI (Tierbehandlungsindex)

Der TBI gibt eine Aussage über die Anzahl von Behandlungen pro Tier und umfasst alle Behandlungen mit Antibiotika. Werden ein oder mehrere Tiere über mehrere Tage behandelt, wird jeder Behandlungstag separat gezählt.

Beispiel: 5 Saugferkel werden während 5 Tagen mit Penicillin behandelt
→ $5 \cdot 5 = 25$ Behandlungen.

Alle Behandlungen in einer Tierkategorie werden aufaddiert und durch die gemeldete Anzahl Tiere in dieser Kategorie geteilt.

Spezialfälle (Antibiotika mit höherer Gewichtung):

Es gibt verschiedene Präparate, die besonders vorsichtig eingesetzt werden sollen. Sprechen Sie mit Ihrem Tierarzt, damit Sie diese Präparate nur in absolut notwendigen Fällen einsetzen müssen.

1. **Kritische Antibiotika:** Diese Antibiotika sind von besonderer Bedeutung für die Behandlung von Menschen. Beispiele sind **Baytril®** oder **Marbocyl®** (Fluorchinolone). Ihr Einsatz soll in der Tiermedizin möglichst vermieden werden. Behandlungen mit kritischen Antibiotika werden in den Plusprogrammen mit dem Faktor 4 multipliziert.

Beispiel: 5 Saugferkel werden während 3 Tagen mit Baytril® behandelt
→ $5 \cdot 3 \cdot 4 = 60$ Behandlungen

2. **Mehrfach – Kombinationspräparate** (Beispiel **CST-222**).
In diesen Präparaten sind mehrere Antibiotika kombiniert. Das entspricht nicht einem zielgerichteten Antibiotikaeinsatz. Daher werden Behandlungen mit diesen Präparaten mit dem Faktor 5 multipliziert.

Beispiel: 5 Absetzferkel werden während 10 Tagen mit CST-222 behandelt
→ $5 \cdot 10 \cdot 5 = 250$ Behandlungen

3. **Lang wirkende Präparate (long-acting)**

Diese Präparate wirken bei einmaliger Verabreichung über mehrere Tage. Behandlungen mit diesen Präparaten werden entsprechend der langen Wirkung mit einem weiteren Faktor multipliziert (z.B. **Draxxin** Faktor 7).

Beispiel: 5 Saugferkel werden einmal mit Draxxin behandelt
 $5 \cdot 4 \cdot 7 = 140$ Behandlungen (Faktor 4 als kritisches Antibiotikum, Faktor 7 als Wirkfaktor)

Eingaben in das Elektronische Behandlungsjournal

Für die korrekte Berechnung des TBI sind folgende Angaben nötig:

- Korrekte Anzahl Tiere pro Tierkategorie (Grunddaten)
- Anzahl behandelte Tiere
- Menge des Präparates
- Dosierung
- Korrekte Behandlungsdauer in Tagen
- Indikation / Diagnose

Auswertungen

Die Betriebe in den Schweine Plus-Gesundheitsprogrammen erhalten pro Quartal und für jede gehaltene Tierkategorie eine Auswertung des TBI im Vergleich zu allen teilnehmenden Betrieben. Die vier letzten Quartale werden dargestellt, damit der Betrieb die Entwicklung erkennen kann.

Massnahmen

Wenn Ihr TBI in einer Tierkategorie einen Grenzwert überschreitet, werden sie durch Ihren Gesundheitsdienst kontaktiert, damit gemeinsam Massnahmen abgemacht werden können. Nach einem Jahr (im 2. Quartal 2019) wird pro Tierkategorie ein sogenannter Benchmark über alle Betriebe berechnet, der dann als Zielvorgabe für das Folgejahr gilt.

TBI und Verluste

Es ist wichtig, den Verbrauch von Antibiotika zu senken. Es ist aber ebenso wichtig, dass erkrankte Tiere wenn nötig mit Antibiotika behandelt werden. Die Senkung des Antibiotikaverbrauchs darf nicht zu Lasten der Tiergesundheit erfolgen.

Neben den Behandlungen müssen deshalb auch die Tierverluste pro Tierkategorie korrekt erfasst werden: Im Sauenplaner/Reprojournal die Saugferkelverluste und im EBJ die Verluste von Absetzferkeln, Remonten, Muttersauen, Ebern oder Mastschweinen. In den Auswertungen werden die TBI's auch im Verhältnis zu den Verlusten dargestellt.

Fragen?

Bei Fragen zum TBI und zu den Plus-Gesundheitsprogrammen stehen Ihnen Ihr Berater des SGD oder der Qualiporc und die Telefonhotline der SUISAG zur Verfügung.